

Vollzug der Baugesetze

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geiselbach (Gewerbegebiet Birkenhainer Straße V)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Geiselbach hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geiselbach (Gewerbegebiet Birkenhainer Straße V) beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Geiselbach vom 06.06.2019, Nr. 6 bekannt gemacht.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung des Bedarfes an gewerblichen Bauflächen für das konkrete Bauvorhaben der Fa. MPZ, Geiselbach geschaffen und eine künftige Entwicklung vorbereitet werden. Im Parallelverfahren plant die Gemeinde die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gewerbegebiet Birkenhainer Straße V.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.09.2019 einen ersten Planentwurf gebilligt, in dem die o.g. Ziele eingearbeitet wurden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Weiterhin ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Änderungsentwurf mit Begründung liegt hierzu in der Zeit vom 07.10.2019 bis 06.11.2019 in der Gemeindeverwaltung aus und kann von jedermann eingesehen werden. Die Mitarbeiter/innen der Verwaltung stehen während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung für Fragen und zur Erörterung zur Verfügung.

Außerdem kann der Planentwurf mit Begründung auf der Homepage der Gemeinde Geiselbach unter www.geiselbach.de eingesehen werden.

Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplanentwurf können bis zum 06.11.2019 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Geiselbach, 26.09.2019

Gez.

Marianne Krohnen